

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt



Amthliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist ohne Genehmigung gestattet

Nr. 140.

Sonabend, den 17. Juni 1916.

156. Jahrgang.

Tageschronik

Die russische Offensive wird als Beginn des Generalangriffs der Entente bezeichnet.
Die russischen Verluste der derzeitigen Kämpfe werden von feindlicher Seite auf mindestens eine Viertelmillion Mann geschätzt.
Dünkirchen und Toul wurden durch deutsche Luftschiffe und Flugzeuge schwer heimgesucht.
Frankreich soll bei Verdun bis jetzt 400 000 Mann verloren haben.
Tommaso Isotta ist in Italien Minister des Gesundheitswesens.
Die englischen Schiffsverluste vor dem Stogerrat werden jetzt auf über 600 000 Tonnen geschätzt.

Griechenland und die Schützer der Neutralität.

Das mit der Landung von Bivervandstruppen in Saloniki begonnene Werk der Vergewaltigung Griechenlands durch die Schützer der „Rechte und Interessen der kleinen Staaten“ ist jetzt vollendet. Schrittweise hat man die Souveränität der griechischen Krone zerstört, die Selbstständigkeit des Landes vernichtet. Nicht nur auf militärischen Gebieten, sondern auch in der Verwaltung und Justizpflege hat sich der Bivervand Eingriffe erlaubt, wie sie fast nur in einem eroberten feindlichen Lande vorkommen. Ganz willkürlich sind große Teile Griechenlands gegen Protest von den Truppen des Bivervandbesatzes mit Besatz belegt und zu Verteidigungszwecken eingerichtet oder zur Unterbringung weiterer Truppenmassen verwendet worden; die Konstantinopel Staaten, mit denen Griechenland in Frieden lebt, sind ebenso gewaltsam festgenommen und weggeführt worden wie feindliche griechische Bürger auf bloßen Spionageverdacht; die Transportwege und Transportmittel des Landes sind ohne weiteres für die Zwecke des Bivervandbesatzes in Anspruch genommen worden; die Befehlshaber der Bivervandstruppen haben nicht nur in den von ihnen besetzten Gebieten die Verwaltung an sich gerissen, sondern sich auch die Fällung und Vollstreckung von Todesurteilen und die Verhängung anderer Strafen über griechische Bürger erlaubt — kurzum, der Bivervand baut in Griechenland wie in einem eroberten Lande. Jetzt hat er seinem Verhalten dadurch die Krone aufgesetzt, daß er über das Land, weil dessen Regierung sich nicht seinem Willen fügte und an dem Kriege gegen die Mittelmächte und ihre Verbündeten teilnehmen will, eine förmliche Blockade verhängt, durch die die Schifffahrt und der Handel Griechenlands lahmgelegt und die Ernährung der Bevölkerung von der Gnade und Barmherzigkeit der Entente abhängig gemacht wird.

Den Vorwand zu diesen Schritten hat den Gewaltgeharn des Bivervandbesatzes die Befehle des griechischen Vorgesetzten in Apat durch deutsche und bulgarische Truppen abgegeben. Obwohl diese Befehle durch Gewalt und gegen den Protest der griechischen Regierung erfolgt ist, behauptet der Bivervand, sie sei im Einvernehmen des Bivervandbesatzes mit Griechenland geschlossen und beuge somit ein Missverständnis, das gegen den Bivervandbesatz herrsche. Die griechische Regierung hat diese Behauptung entschieden in Abrede gestellt; es hilft ihr aber alles nichts; die Militär der „Verteidiger des Völkerrechts“ will ihr Dyer haben. Die Verhängung der Blockade kommt einer völligen Kriegserklärung gleich. Die Gewalttätigkeit dieses Vorgehens erklärt durch den Mangel einer besonderen Besondere, daß die griechische Regierung die völlige De-

mobilisierung des griechischen Heeres und der Flotte angeordnet hat und damit bekundet, daß sie nicht daran denkt, in den Kampf zwischen Bivervand und Bivervandbesatz einzugreifen, also auch nicht die geringsten feindlichen Absichten gegen den letzteren hegt.

Das Ansehungsverlust, das der Bivervandbesatz gegen Griechenland anwendet — etwas anderes ist die Blockade nicht, da Griechenland keine zwei Wochen ohne Zufuhr von Lebensmitteln leben kann — richtet sich demnach auch gegen ein wehrloses Land. Der tiefer Grund und Zweck der Gewaltmaßnahmen des Bivervandbesatzes ist offenbar, das Volk zur Verzweiflung zu treiben, auf diese Weise eine Erhebung gegen den König und die Regierung anzubahnen und so eine Wendung der griechischen Politik zu erzwingen. Wie sich die Dinge jetzt gestalten werden, ist schwer zu sagen. König Konstantin kommt sehr Voth und seine Führer offenbar zu gut, um ihm eine lässige und entschlossene Wahrung seiner unter die Füße getretenen Ehre zuzumuten. Trotz aller Versicherungen als Vorantstehungen von Königstreue und Erwitterung gegen den verbrecherischen Bivervandbesatz ist die Zahl und der Einfluß der seinen Trautzweigen in Sella offenbar zu groß. Das Schicksal Griechenlands ist aber eine Lehre für alle Neutralen. Wenn Herr Wilson nicht so vollständig von den Sorgen in Anspruch genommen wäre, die ihm die Gegenüberstellung des Republikanismus Hughes bereitet und er nicht gegen die Sünden des Bivervandbesatzes die Augen mit Gewalt verschloße, so hätte er hier ein weites Feld für die Betätigung seiner „Menschlichkeit und Gerechtigkeit und des Völkerrechtshüters“.

Vom Kriege

Aus dem Osten

Zur Lage.

Ein Berliner Bericht weiset der „Morgens. Ztg.“ auf Grund besonderer Informationen an maßgebender Stelle:

Die Russen haben weithin von Lud, wo sie den Einbruch gemacht und einen Durchbruch verucht haben, keine weiteren Fortschritte gemacht. Weiter südlich haben die Truppen des Generals Bohmer, Deutsche und Österreichische, das russische Vordringen zum Stehen gebracht und den Stellungskrieg wiederhergestellt. Dieser Erfolg hat Einwirkung auch auf die Lage weiter südlich gehabt und auch dort der Offensive der Russen Einhalt getan. Von Czernowitz nichts Neues. Es gelang den Russen nicht, den Pruth zu überschreiten.

Generals offensive der Entente?

Von der russischen Grenze, 15. Juni. „Nikolaj Stow“ bringt einen aufsehenerregenden Artikel, in dem ausgesprochen wird, daß nimmer der russischen Offensive mehr Bedeutung als nur die einer Entlastungsoperation zukomme, sie stelle nimmer den Anfang der lange geplanten und lange vorbereiteten Generals offensive der Entente dar. Die russische Offensive sei die Einleitung dieser Offensive. Daß diese bereits gut vorbereitet sei, beweisen die deutschen Vorkämpfe in Albanien, die die englischen Offensivvorbereitungen stören sollen. Frankreich sei zu einer eigentlichen Offensive nicht mehr fähig. Verdun abfordere Frankreichs Kräfte bis zum letzten. Frankreich habe aber den Sieg bei den Sündern, während die russische und englische Armee die Angriffe haben, über den festgerannten Stier herzuwühlen. Von Moskau sind zahlreiche französische Fliegeroffiziere, die erst dieser Tage aus Frankreich eingetroffen sind, zur Front abgegangen. Die Flieger wurden von der französischen Heeresleitung zur Unterstützung in der russischen Armee abkommandiert. Sie werden die Ausrüstung der Luftkämpferinnen

in der russischen Offensive übernehmen. Die französischen Flieger verfügen auch über ihre eigenen Angriffszeuge, die eine neue, stark verbesserte Konstruktion aufweisen sollen. — Die Militärkritiker der russischen Blätter haben hervor, daß das strategische Ziel der russischen Offensive Vemberg ist.

Wien, 15. Juni. Fern von eigentlichen bisherigen Schauplatz ihrer Offensive haben die Russen getrennt einen starken Angriff gegen die russische Front in der Richtung auf die russische Front, die in Viterbo nachfolgend als räumlich in unmittelbarer deutscher Truppen kämpften. Die starken, mit großer Schnelligkeit ausgeführten Stellungen wurden unter wachsendem Trommelfeuern genommen und vollständig eingenommen. Als aber dann die Russen in der Meinung, jeden Widerstand gebrochen zu haben, zum Angriff schritten, wurden sie blutig heimgesucht. Auch das militärische Geschick Panzertruppen, die neuerlich die russischen Stellungen mit Besatz besetzten, verurteilten das vollständige Zusammenbrechen des Angriffs nicht zu verhindern. Die Gründe dieses Misserfolges liegen in der vorzüglichen militärischen Ausnutzung des Geländes. Die strategisch-unabhängigen Stellungen haben sich dort teils an Stützpunkten entlang teils am Rande der Schlucht östlich der Ebene Panzertruppen. Jede Geländestellung ist zur gefährlichsten Ankerstellung angeordnet, so daß die Russen, wo immer sie angreifen, in das Kreuzfeuer der Bivervandbesatz gerieten, namentlich am linken Flügel der strategisch-unabhängigen Stellungen finden sich von tiefen Schindeln gesicherten Höhen, deren Befestigung trotz der ausgiebigen Artillerievorbereitung des Feindes glänzend gelang. Die 1. Artillerie erzielte sowohl während der Stürme als auch des Zurücknehmens der abgehenden Artillerie starke Wirkung. Die blutigen Verluste der Russen waren bei diesem misglückten Vorstoß ungeheuer, um so mehr, als die russische Artillerie noch die zurückweichende Infanterie heftig beschuß.

Der russische Angriff kommt zum Stehen.

Der österreichische Generalstab berichtet: Wien, 15. Juni. Südlich von Bojan und nördlich von Czernowitz schlugen unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb von Czernowitz vereitelte unser Geschützfeuer einen Übergriffsversuch des Gegners über den Pruth. Zwischen Dnjestr und Pruth keine Ereignisse von Belang. Der Feind hat die Linie Korodenta-Slatina westwärts nur wenig vorwärts geschritten. Bei Wisniowetz wurde infanterie erbittert gekämpft; hier sowie nordwestlich von Rdom nordwestlich von Kremenez wurden alle russische Angriffe abgewiesen. Im Gebiet südlich und westlich Lud ist die Lage unverändert. Bei Lokacz trat auf beiden Seiten abgehende Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Komono-Kowel und Koltz bemühte sich der Feind an zahlreichen Stellen unter Einhalt neuer Divisionen den Übergang über den Stogod-Str-Neschnitz zu erzwingen. Er wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

In Paris warnen man vor übertriebenen Hoffnungen.

Paris, 15. Juni. In der Pariser Presse, die bisher die ersten Erfolge der russischen Offensive noch lebhafter beschrieben hat, als es schon in den amtlichen russischen Tagesberichten geschah, werden seit vorgestern Warnungen laut. Die militärischen Mitarbeiter einzelner Blätter sehen jetzt, daß die großen Belangenensysteme, die sich die Russen aufzulegen, mit Vorsicht aufzunehmen sind, weil sie nicht im Verhältnis zu der geringen Breite stehen, die Russen an Gefächeln gemacht haben wollen. Man führt aus diesen Mahnungen zur Vorsicht die Beschränkung heraus, daß die Russen ihre während der letzten Monate aus den letzten Entente, sondern herangezogenen Munitionsvorräte viel zu rasch erschöpfen könnten. Der „Temps“ gibt offen zu, daß die Produktion an Waffen und Munition in den einzelnen Ländern der Entente noch nicht so weit gefördert sei, daß ein Niederwerfen der Armeen der Mittelmächte noch in diesem Jahre geschehen werden könnte. Man fürchtet aber in Paris auch, daß auf die übertriebenen Hoffnungen, die das Volk sich wegen der vorübergehenden Ueberlegenheitsfolge der Russen gemacht, eine gefährliche Enttäuschung und ein neuer Ausbruch der Kriegsmüdigkeit folgen werde.

Verstärkungen für die Russen.

Wie die Pariser Blätter indirekt aus Petersburg melden, wurden neue beträchtliche Verstärkungen russ-

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915, sowie der Verordnung über die Fleischverwertung vom 27. März 1916 und der Ausführungsanweisung dazu wird nach Änderung der Preisprüfungsstelle mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angedeutet:

§ 1.
Das der Stadt Merseburg überwiesene Schlachtvieh (Müchvieh, Kälber, Schafe und Schweine) dient zur Verwertung des Fleischverwertungsbezirks Merseburg. Zu diesem gehören außer der Stadt Merseburg die Dörfer und Gutsbezirke:

Bünzow, Durschleben, Grewau, Daspig, Salzerie-Merseburg, Gählig, Anopendorf, Remo, Köpzig, Köfen, Meißan, Köfen, Trosarth, Trebnitz, Venenien, Werber, Wähneuzsch.
Das überwiesene Schlachtvieh wird an die Schlächtereien der Stadt Merseburg verteilt nach Maßgabe des vom hiesigen Tierarzt festzustellenden Schlachtensitzes. Alles Fleisch und alle Fleischwaren (Fleischkonserven, Fleischwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Speck), die aus diesem Schlachtvieh gewonnen werden, dürfen nur an Einwohner des Fleischverwertungsbezirks Merseburg abgegeben werden. Die Maßgabe unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2.
Jeder Haushalt hat sich ein Schlächterei zu wählen, bei der er künftig seinen Fleischbedarf decken will; möglichst ist diejenige Schlächtereier zu wählen, von der bereits früher das Fleisch regelmäßig bezogen ist. Die Anmeldung der gewählten Schlächtereier hat beim Magistrat zu erfolgen und zwar an einem vom Magistrat noch bekannt zu gebenden Tag.

Die Haushaltungen werden in Rubriken eingetragenen.
Der Magistrat überläßt den Schlächtereien die aufgefundenen Kundenlisten. Die Schlächtereien dürfen nur an die in ihrer Kundenliste eingetragenen Kunden verkaufen.

§ 3.
Die Schlächtereien haben die Verkaufsräume
am Mittwoch, von 6 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.,
am Donnerstag und Sonnabend,
vormittags von 6-12 Uhr und nachmittags von 4-8 Uhr bezw.
Sonnabends bis 9 Uhr
am Sonntag vormittags von 7-9 Uhr
offen zu halten.

§ 4.
Fleisch- und Fleischwaren (§ 1) dürfen nur gegen Fleischmarken verabfolgt werden. Die Verbraucher dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Eingabe der Fleischmarken in Empfang nehmen.
Jede Fleischmarke berechtigt zur Entnahme bestimmter Menge von Fleisch oder Fleischwaren, die vom Magistrat festgelegt und am Dienstag jeder Woche in den beiden Merseburger Blättern bekannt gemacht wird. Die Schlächtereien haben in den Verkaufsräumen einen gut sichtbaren Anschlag mit der Angabe dieser Menge anzubringen.

§ 5.
Die Eingabe auf Abgabe oder Vertheilung der Menge Fleisch oder Fleischwaren, die hiernach auf den Kopf entfällt, ist nicht gebunden. Die Fleischmarken gelten nur für denjenigen Zeitraum, der auf der Marke verzeichnet ist.
Sollten in einzelnen Fällen von einem Fleischer einige Kunden nicht bedient werden können, so kann der Magistrat auf Antrag die Wägenbesitzer der Fleischmarken der betreffenden Kunden um eine Woche verlängern.

§ 6.
Jeder Haushaltungsvorstand erhält für jedes Mitglied seines Haushalts für die Woche eine Fleischmarke. Mit Mittage eines Haushaltung gilt nur derjenige, der dort ständig volle Beschäftigung hat.
Jede Fleischmarke berechtigt zur Entnahme bestimmter Menge von Fleisch oder Fleischwaren, die hiernach auf den Kopf entfällt, ist nicht gebunden. Die Fleischmarken gelten nur für denjenigen Zeitraum, der auf der Marke verzeichnet ist.
Sollten in einzelnen Fällen von einem Fleischer einige Kunden nicht bedient werden können, so kann der Magistrat auf Antrag die Wägenbesitzer der Fleischmarken der betreffenden Kunden um eine Woche verlängern.

§ 7.
Der Haushaltungsvorstand erhält für jedes Mitglied seines Haushalts für die Woche eine Fleischmarke. Mit Mittage eines Haushaltung gilt nur derjenige, der dort ständig volle Beschäftigung hat.
Jede Fleischmarke berechtigt zur Entnahme bestimmter Menge von Fleisch oder Fleischwaren, die hiernach auf den Kopf entfällt, ist nicht gebunden. Die Fleischmarken gelten nur für denjenigen Zeitraum, der auf der Marke verzeichnet ist.
Sollten in einzelnen Fällen von einem Fleischer einige Kunden nicht bedient werden können, so kann der Magistrat auf Antrag die Wägenbesitzer der Fleischmarken der betreffenden Kunden um eine Woche verlängern.

§ 8.
Die Käufer von Galt- und Speiseeisfabrikaten und ähnlichen Beschäftigungsanstalten erhalten für die Mitglieder ihres Haushalts (einschl. der dauernd weil bei ihnen Beschäftigten) Fleischmarken entsprechend § 5. Täglich frische Galt dürfen nur gegen Eingabe einer Fleischmarke erhalten, und zwar ist für die Mittagsabteile eine halbe Fleischmarke abzugeben und ebenso für die Abendabteile.
Für den Durchgangsverkehr ansonstiger (d. h. nicht zum Fleischverwertungsbezirk Merseburg gehörender) Galt bekommen die Galt- und Speiseeisfabrikate eine beschränkte Menge Fleischmarken entsprechend ihren Vertriebs vom Magistrat auf Antrag zugewiesen.

§ 9.
Krankenhäuser, insoweit sie nicht mit besonderem Fleisch für Verwendung u. v. verwendet werden, Anstalten, Heime, Pensionen, Verberger und ähnliche Einrichtungen, die volle Beschäftigung gewähren, werden als Haushaltungen behandelt und erhalten für jeden vollbeschäftigten Anstalts- oder Anstaltsangehörigen die dem § 5 entsprechende Anzahl von Fleischmarken.

§ 10.
Zu Zweifelsfällen der §§ 6 und 7 bestimmt der Magistrat die Menge der Fleischmarken, die zuzuteilen ist.

§ 11.
Die Verkäufer haben die bei der Abgabe von Fleisch- und Fleischwaren von den Käufern empfangenen Fleischmarken auf Sammelbögen aufzuleisten und dem Magistrat an jedem Montag bis 9 Uhr vormittags einzureichen; bis zur gleichen Stunde sind die am Sonntag nach Ladenschluß noch vorhandenen Bestände an Fleisch und Fleischwaren sowie die Anzahl der Kunden, die in der vergangenen Woche nicht bedient werden konnten (§ 4), auf vorgeschriebene Form vorzubringen.

§ 12.
Fleisch und Fleischwaren, soweit sie nicht von dem überwiesenen Schlachtvieh herühren (vergl. § 1), unterliegen den vorstehenden Bestimmungen nicht, dürfen aber nur an Einwohner des Fleischverwertungsbezirks Merseburg abgegeben werden; diese haben sich als solche durch Vorlegung der Fleischmarken-Kopfeisen auszuweisen.

§ 13.
Die zur Ausführung dieser Verordnung weiter erforderlichen Maßnahmen trifft der Magistrat.

§ 14.
Wer den erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 15.
Die Verordnung vom 18. Mai 1916 wird hiermit aufgehoben.
Diese Verordnung tritt am 20. ds. Mts. in Kraft.
Merseburg, den 9. Juni 1916.

Der Magistrat.

Achtung!
Abhandlung: photographische Kamera, 8x12, "Ernenmann" am 1. Dezember, abends um 6-8 Uhr in der Straßengasse von Merseburg nach Halle. Gegen Belohnung abzugeben. Part-Hotel Halle a. S.

Damen-Fahrräder
2 erstklassige
mit guter Gummiüberziehung zu verhältnismäßig billigen Preisen abzugeben.
Otto Breischneider,
Eisenh.-Gendler, St. Aelterer, 5.

Brüderinge
sowie **Kronensardinen** und **Hering in Gelée**, auch an Wiederverkäufer.
Hedwig Caudernack,
Hofmarkt 2.

Bessere 3-Zimmerwohnung
mit Zubehör zum 1. Juli od. später gehend. Offert. erb. unter **K. 8549**
Carl Hammer, Ann.-Exp., Halberstadt.

Verantwortliche Redaktion: **W. A. S. S.**, Verlags- und Vermittlungs: **W. A. S. S.**, Sport und Anzeigen: **W. A. S. S.**
Verlag und Druck: **Merseburger Druck- und Verlagsanstalt W. A. S. S.**, sämtlich in Merseburg.

Durchaus gewandter Stenograph (Herr od. Dame)

zur Erleichterung von Privatkorrespondenz bei möglichst sofortigem Dienstantritt gesucht. Zeugnisse und Gehaltsforderungen an
Landrat Freiherrn von Wilmowski,
Merseburg, Domstraße 4.

Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für sämtliche Militärbedarfsartikel als:
Wollene u. baumwollene Hemden, Beinkleider u. Jacken, Strickwesten, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Halstücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fußschlupfer, Taschentücher, Socken und Fußtücher, wollene Schlafdecken, Barchent-Schlafdecken u. Betttücher.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Dienstmädchen
Ein ehrliches, sauberes
sofort gesucht. **Fran Köhler,**
Gottschalkstraße 33.
Bedruckte Zeitungs-Makulatur
Blickt zu haben im
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt).
Brenner Kohlenwerke.

Grosse Vieh- und Inventar-Auktion
wegen Aufgabe der Pachtung auf **Rittergut Kreischan**, Kreis Weizsäcker, 2 Kilometer von Station Bөрken, Strecke Deuben-Corbetha und Bөрken-Plagwitz-Leipzig
am Dienstag, den 20. Juni d. Js., von 9 Uhr vormittags ab.

- Zur Versteigerung gelangen:
- A. Lebendes Inventar.**
- 14 Stück Kreishepferde (5 Jahre bis mittelfähig)
 - 10 Zugochsen
 - 50 Kühe und Kalben (teils frischmelkend, teils tragend)
 - 15 Stück Jungvieh (Rinder schwarzbunte Ostfriesen)
 - 20 Kälber- und Mutterchweine
 - 5 Gänse
 - 40 Hühner
- B. Totes Inventar.**
- 1 Lokomotive mit Dampfbeschaß und Strohpresse
 - 2 Schilfmäher
 - 1 Windtreummaschine
 - 1 Büchelmähmaschine mit Transportfahre
 - 2 Ablegemaschinen
 - 2 Grasmäher
 - 1 Heubinder
 - 2 Drillmaschinen
 - 2 Rübendrescher
 - 2 Rübenschneidemaschinen
 - 2 Radmaschinen
 - 2 Schleppkarren
 - 1 Häufelmaschine
 - 1 Kartoffelfortiermaschine
 - 1 Häufelmaschine zu Kraftbetrieb
 - 1 Kartoffelquetsche
 - 2 Reinigungsmaschinen
 - 1 Stoppelmaschine
 - 1 Trieb
 - 1 Dampferei für Kartoffeln
 - 1 Pflanzwagen
 - 10 Stück große Leitern
 - Verschiedene eiserne Leitern
 - 2 Sandfegen
 - 2 Wasserfässer mit Karre
- 1 Hobeisant
 - 1 Dohfenbeschlagstahl
 - 2 Schiefstleine
 - 1 Maschinenstahlstein
 - 65 St. Meereuter
 - 3 Meereuter
 - 6 St. Heufelle
 - 10 Dohfenstühle
 - 20 Pferdegeschirre
 - 2 Seilgeschirre
 - 4 Annenstücken
 - 1 Stellkammer
 - 6 Aufhängeschiffe
 - 2 Meißel
 - 2 Schellengläser
 - 4 große Dreißpann. Waggelassen
 - 100 St. Dreißpann. Waggelassen
 - 18 Stück Spannwagen
 - Fliegenetze
 - 2 Steinbarren
 - 20 Leuchtstern
 - 5 Düngekreuzen
 - 30 Rübendrescher
 - 3 Paar 3-teilige eiserne Cagen
 - 3 Paar 3-teilige Saatgagen.
 - 1 Bienenegge
 - 7 Glatzwalzen dreiteilig
 - 2 doppelte Ringelwalzen
 - 1 Wegehobel
 - 1 Kleckare
 - 4 Paar Feldschleppen
 - 18 Spaten
 - 10 Schuppen
 - Verschiedene Garten-, Kartoffelförder- und Senfen
 - 400 Getreidefächer
 - 192 Kartoffelfächer
 - Viele Ketten verschiedener Art
 - 1 Wagenwinde
 - Verschiedene Siebe, Planen, Rahmen, Milchgeräte, Eimer, Wäule, Tafeln
 - 10 Kissenstühle
 - 24 wollene Decken

und viele zur Landwirtschaft gehörige Gegenstände unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen. Das Inventar ist in sehr gutem Zustande.
Kauflustige sind hiermit eingeladen.
Der Besitzer.

Zwangsversteigerung.
Sonnabend, den 17. Juni cr.,
vormittags 11 Uhr
versteigere ich im Gasthof „Zur
Zukunft“ hierelbst
1 besser. Musikwerk
mit **37 Platten**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Versteigerung findet nach Sachlage bestimmt statt.
Pfeiffer, Gerichtsvollzieher,
Merseburg, Gutenbergstr. 41.

Schulanfang
Schul-Kleider
Schul-Anzüge
Schul-Schürzen
Turnblusen u.-Röckchen
Wäsche aller Art.
Otto Dobkowitz

Möbel. Zimmer
ist zu vermieten. Poststr. 18.
Büfett m. Umbau
(Ruhmann),
Wierzigisch, Plüsch-Sofa,
Plüscharmatur, Bettstellen mit
Matratzen, Bettsofa, Kleider-
schrank, Steg- und Ausziehtische,
Trumeaus, Spiegel mit
Schrank, Kamin, vert. bild.
Friedr. Pelecke,
Halle a. S., Gottstraße 5.

